Kanton Zürich
Baudirektion

Markus Kägi
Regierungsrat

Kontakt:
Michael Steiner
Juristischer Sekretär
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 41 89
michael.steiner@bd.zh.ch
www.are.zh.ch

Referenz-Nr.:
AREL-9XEAGX / ARE 15-1097

Adressaten gemäss Verzeichnis in der Beilage

18. Juni 2015

Totalrevidierte Verordnung über die einheitliche Darstellung von Nutzungsplänen - Vernehmlassung bis 21. September 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Baudirektion mit der Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens betreffend den Entwurf für die totalrevidierte Verordnung über die einheitliche Darstellung von Nutzungsplänen (nachfolgend Darstellungsverordnung; LS 701.12) beauftragt. Dieses erfolgt gleichzeitig mit der verwaltungsinternen Konsultation bei den betroffenen Direktionen und Fachämtern.

Mit der totalrevidierten Darstellungsverordnung wird – wie bis anhin – eine vereinheitlichte Darstellung der Planergebnisse in den Nutzungsplanungen bezweckt. Aus Sicht der Bevölkerung und der Wirtschaft kann dadurch eine vereinfachte Vergleichbarkeit der kommunalen Nutzungsplanungen hergestellt werden, was zur anwenderfreundlichen Handhabung beiträgt. Aus planungstechnischer Sicht soll zudem eine zeitgemässe und der guten Lesbarkeit Rechnung tragende Darstellung, die mit jener im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) übereinstimmt, ermöglicht werden.

Die Darstellungsverordnung ist seit über 35 Jahren in Kraft und wird den heutigen Anforderungen an die zeitgemässe planerische Darstellung von Nutzungsplanungen nicht mehr gerecht. Da die meisten Bestimmungen Änderungen erfahren, ist eine Totalrevision vorgesehen. Die Verordnung besteht wie bisher aus Bestimmungen sowie einem technischen Anhang mit dem definierten Darstellungsmodell. Weiter wird vorgeschlagen, die Bezeichnung der Verordnung anzupassen. Die Verordnung regelt die einheitliche Darstellung von Nutzungsplänen (Plandarstellung als Resultat des Prozesses der Nutzungsplanung). Der Verordnungstitel wird in «Verordnung über die einheitliche Darstellung von Nutzungsplänen» abgeändert.

Die umfangreichen Unterlagen für die Anhörung können Sie in elektronischer Form unter nachfolgender Adresse beziehen: **www.vernehmlassung.zh.ch** → Suche → Suchbegriff: **Darstellungsverordnung**.

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme bis spätestens **21. September 2015** zukommen zu lassen; idealerweise elektronisch per E-Mail an **michael.steiner@bd.zh.ch**, oder aber auf dem Postweg an das **Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich**. Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Michael Steiner, Projektleiter und Jurist im Rechtsdienst des Amts für Raumentwicklung (043 259 41 89), gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Markus Kägi

Beilagen
- Liste der Vernehmlassungsadressaten